

Grundlage ist die eingetragene Höchstabflugmasse (MTOM) und die Lärmkategorie des Luftfahrzeuges.

1. Landeentgelte (gem. Entgeltordnung IV 1.2, 1.3 und III 6.)

		Lärmkategorie 4 (erhöhter Schallschutz)	Schulung Einweisung LK 4*	Lärmkategorie 3 (besonderer Schallschutz neu)	Schulung Einweisung LK 3*	Lärmkategorie 2 (besonderer Schallschutz alt)	Lärmkategorie 1 (ohne Lärmschutz)*
Flächenflugzeuge	Segelflugzeuge	2,50 €					
	Ultraleicht	8,00 €					
	Bis 1200 kg	8,00 €	20 % Rabatt	12,00 €	20 % Rabatt	18,50 €	24,00 €
	Über 1200kg – 1600kg	13,00 €	20 % Rabatt	19,50 €	20 % Rabatt	25,00 €	36,00 €
	Über 1600kg – 2000kg	17,50 €	20 % Rabatt	29,00 €	20 % Rabatt	37,51 €	54,00 €
	Über 2000 kg / je angefangene 1000 kg	9,72 €	40 % Rabatt	14,59 €	40 % Rabatt	24,15 €	34,03 €

Drehflügler	Bis 1200 kg	13,00 €	* Rabatt auf Schulungs- und Einweisungsflüge entfällt vor SR 30min und nach SS + 30min! Keine Ermäßigung an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen! Die Entgelte sind grundsätzlich vor Abflug FMM zu entrichten. Für Recherche, Kundenerfassung und Nachsendung der Rechnung wird ein Entgelt von 17,85 Euro erhoben!
	Über 1200kg – 2000 kg	21,50 €	
	Über 2000 kg / je angefangene 1000 kg	13,00 €	

2. Zusätzliche Leistungen Landungen und / oder Starts außerhalb der genehmigten Betriebszeiten (gem. Entgeltordnung IV 4.)

Start und/oder Landung außerhalb der Öffnungszeiten (PPR-Zeiten)		
Mo – Sa	Je angefangene 15 min vor Platzöffnung	59,50 €
	Je angefangene 15 min nach Platzschließung	59,50 €
So, Feiertage	Je angefangene 15 min vor Platzöffnung	130,90 €
	Je angefangene 15 min nach Platzschließung	130,90 €

Dienstleistungsentgelt für Flugplatzkontrolldienst (gem. Entgeltordnung IV 1.1)

Anflugentgelt (Anflug in die CTR). Zähleinheit ist die Landung, der „Touch and Go“ oder der Tiefanflug.	
Luftfahrzeuge bis 2000kg	3,00 €
Luftfahrzeuge über 2000kg/je angefangene 1000kg	2,98 €

Gem. Entgeltordnung Version 2.4 gilt folgendes:

Die Entgelte gem. IV 1.2 Landeentgelt, IV 1.1 Dienstleistungsentgelt für Flugplatzkontrolldienst und IV 1.5 Befuerungsentgelt sind auch bei Tiefanflügen (Low Approaches) zu entrichten. Bei Durchstartmanövern aus technischen, flugverkehrlichen oder meteorologischen Gründen (Fehlflug) wird kein Entgelt erhoben.

Befeuерungsentgelt (gem. Entgeltordnung IV 1.5)

Befeuерungsentgelt für Luftfahrzeuge bis 5.700kg nach SS + 30 bzw. vor SR - 30	
Je Landung / Start, Touch + Go, Low Approach	10,00 €

3. Langzeit Ab- und Unterstellung

Für die Langzeitunterstellung eines Luftfahrzeuges in einer Halle oder auf einer Freifläche werden von dieser Entgeltordnung unabhängige Entgelte erhoben.

Kurzzeitunterstellung

Abstellen im Hangar je angefangene 24 Std. Unterstellung	
Bis 1200 kg	20,00 €
Über 1200 kg – 2000 kg	30,00 €
Über 2000 kg / je angefangene 1000 kg	14,00 €

Abstellentgelt (gem. Entgeltordnung Teil II, 2)

Abstellen im Freien ab 4 Std je angefangene 24 Std. Das Mindestabstellentgelt für die Abstellung im Freien beträgt 6,50 €.	
Bis 1200 kg	3,50 €
Über 1200 kg – 2000 kg	5,50 €
Über 2000 kg / je angefangene 1000 kg	3,33 €

Diese Zusammenfassung dient ausschließlich zu Informationszwecken. Die Erhebung der Entgelte wird in der aktuell gültigen Fassung der Entgeltordnung geregelt. Alle Preise inkl. 19 % MwSt